

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 27.01.2025

Sachbearbeiter/-in: Kirstin Schmidt

Vorlagennummer: III/064/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Lochau	öffentlich	25.04.2024
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	14.01.2025
3	Gemeinderat	öffentlich	25.02.2025

Betreff:

Teileinziehung einer Teilfläche im Ortsteil Lochau, Hauptstraße

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 25.02.2025 die Teileinziehung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstückes 361, Flur 3 der Gemarkung Lochau mit einer Größe von ca. 156 m², nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Die Gemeindeverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung zur Absicht der Teileinziehung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau für die Dauer von 3 Monaten, sie holt die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreis Saalekreis ein, und veranlasst danach die öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) kann eine Straße eingezogen werden, wenn Sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Bei der Teilfläche handelt sich um einen öffentlichen Parkplatz, der unmittelbar an den privaten Parkplatz der Gaststätte „Lindenhof“ grenzt und überwiegend durch Gäste genutzt wird. Die einzuziehenden Parkplätze werden für die Öffentlichkeit nicht benötigt, da in unmittelbarer Nähe ausreichende Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Voraussetzung für eine Teileinziehung einer Teilfläche des Parkplatzes wegen Wegfall ihrer Verkehrsbedeutung ist erfüllt. Die Teilfläche kann deshalb gem. § 8 StrG LSA eingezogen werden.

Die Einziehungsabsicht wird im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit wird damit die Gelegenheit gegeben, für die Dauer von 3 Monate Einwendungen vorzubringen.

Die Verwaltung holt die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Saalekreis ein. Erst im Anschluss daran wird die Teileinziehung der Teilfläche gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht.

Sollten Einwendungen im Rahmen des Verfahrens zur Teileinziehung vorgebracht werden, wird der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt und die Teileinziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Die genaue Lage der einzuziehenden Teilfläche ist dem dieser Vorlage beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Ortschaftsrats Lochau und der Bau- und Planungsausschuss haben die Teileinziehung zur Beschlussfassung im Gemeinderat, in Verbindung mit dem angebotenen Grundstückstausch der Vorlage III/042/2024 der heutigen Sitzung, empfohlen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐ nein ☒

Haushaltsjahr: 2025

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐ jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐
- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

Luftbild Parkplatz „Lindenhof“